

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** Product name

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

X

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Lieferant:** X  
X  
X  
X  
X

**Kontakt:** X

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Skin Corr. 1B - H314.

### 2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

**Enthält:** Phosphorsäure <50 %.

#### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

### Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P301 + P330 + P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### Lagerung:

-

### Entsorgung:

-

### Andere Kennzeichnungen:

-

### 2.3 Sonstige Gefahren

-

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

-

### 3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
7664-38-2 / 231-633-2	01-2119485924-24-xxxx	Phosphorsäure	<50	Met. Corr. 1; H290, Skin Corr. 1B; H314.

### 3.3 Andere Informationen:

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

#### Einatmen:

An die frische Luft bringen. Suchen Sie medizinische Hilfe bei Symptomen auf.

#### Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Waschen Sie sich mit Seife und Wasser. Suchen Sie medizinische Hilfe bei Symptomen auf.

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

**Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

**Verschlucken:** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**  
Symptome behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Produkt brennt nicht. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:**  
Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Kann bei Verbrennung Rauch und giftige Dämpfe oder Gase bilden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:**  
Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Frostfrei lagern. Vor Hitze schützen. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

CAS	Name	Grenzwerte	Spitzenbegr.	Bemerkungen
7664-38-2	Phosphorsäure	2 mg/m <sup>3</sup> (E)	2(l)	DFG, EU, AGS, Y

### DNEL / PNEC:

-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

#### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Essen, Trinken und die Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränke sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

#### Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung.



#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Atemwegsschutz muss bei unzureichender Belüftung getragen werden. Filter A-P2.

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

- Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Option:  
Material Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit  $\geq 480$  min- EN 374.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. EN 374.
- Körperschutz:** Arbeitskleidung verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

<b>Form:</b> Flüssigkeit	<b>Farbe:</b> -	<b>Geruch:</b> Dünger	<b>PH:</b> 0,37	<b>Viskosität 20°C:</b> -
<b>Flammpunkt:</b> -	<b>Siedepunkt:</b> -	<b>Dampfdruck:</b> -	<b>Dichte g/cm<sup>3</sup>:</b> 1,23	<b>Schmelzpunkt:</b> -
<b>Entzündlichkeit:</b> -	<b>Selbstentzündlichkeit:</b> -	<b>Explosionsgrenzen:</b> -	<b>Löslichkeit in Wasser:</b> Mischbar	

### 9.2 Sonstige Angaben:

-

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil. Siehe abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**  
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Starke Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**  
Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.

Phosphorsäure:

Oral:	LD50:	Ratte:	2600 mg/kg
Dermal:	LD50:	Kaninchen:	2740 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Schwere**

**Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Verätzungen der Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Nicht klassifiziert.

**Keimzell-Mutagenität:**

Nicht klassifiziert.

**Karzinogenität:**

Nicht klassifiziert.

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht klassifiziert.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Nicht klassifiziert.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Nicht klassifiziert.

**Aspirationsgefahr:**

Nicht klassifiziert.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:** Nicht klassifiziert.

Phosphorsäure:

Fisch:	LC50:	96 Std.:	138 mg/l
Daphnia:	LC50:	48 Stt.:	3-3,25 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Biologische Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gewählt werden.

Option:

**EWC-kode:** 02 01 06

**Ungereinigte Verpackungen:** Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG/IMO
<b>14.1 UN-Nummer:</b>	1805	1805
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	8	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren: EmS:</b>	Nein F-A, S-B	No F-A, S-B
<b>Tunnelbeschränkungscode:</b>	LQ: 5 L. Tunnel: E	LQ: 5 L. Tunnel: E

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

-

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**

-

# Sicherheitsdatenblatt

## Product name

Version: 1.0

Druckdatum: 01-05-2019

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60])

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). 1907/2006 (REACH). EG 830/2015.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Transportinformationen werden vom Hersteller bereitgestellt.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS